

**Evangelische
Stiftung**
Beckum

DER STIFTUNGSRAT

Die Stiftung wird durch den Stiftungsrat geleitet. Der Stiftungsrat verwaltet das Vermögen der Stiftung, entscheidet über die Förderung von Projekten und Initiativen und legt dem Presbyterium jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

Der Stiftungsrat besteht aus 6 Mitgliedern. Sie werden vom Presbyterium für die Dauer von 4 Jahren gewählt und müssen der Evangelischen Kirche angehören. Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit im Stiftungsrat geschieht ehrenamtlich.

Der Stiftungsrat im Jahr 2017:
Ingrid Gerke, Dr. Karl-Uwe Strothmann, Dirk Komitsch,
Dieter Müller, Ulrich Hillringhaus, Birgit Schneider

VORSITZENDER DES STIFTUNGSRATES

Dr. Karl-Uwe Strothmann



POSTANSCHRIFT

Evangelische Stiftung Beckum
Nordwall 40
59269 Beckum

INTERNET

www.christus-kirche-beckum.de

KONTOVERBINDUNGEN

IBAN DE73 4125 0035 0000 6993 30
BIC WELADED1BEK
Sparkasse Beckum-Wadersloh

IBAN DE61 4166 0124 0125 0474 00
BIC GENODEM1LPS
Volksbank Beckum-Lippstadt

GEMEINSAM GUTES TUN



Evangelische
Kirchengemeinde Beckum



DER LEITGEDANKE

Die Evangelische Stiftung Beckum wurde im Jahr 2007 gegründet, um dauerhaft und verlässlich die Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Beckum zu unterstützen. Deshalb basiert die Evangelische Stiftung auf einem festen Grundkapital, das nicht angetastet wird und somit erhalten bleibt. Dieser Grundstock soll durch Spenden und Zustiftungen über die Jahre hinweg weiter erhöht werden.

Das Vermögen der Stiftung ist auf solide Art bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh und der Volksbank Beckum-Lippstadt angelegt.

Mit den Erträgen werden Kernbereiche der Arbeit der Kirchengemeinde gefördert.

Es sind insbesondere:

- die Jugendarbeit,
- die Evangelische Kindertagesstätte „Katharina von Bora“,
- die Kirchenmusik.

Seit Ende der 90er Jahre wird immer deutlicher, dass Kirchengemeinden ihre Arbeit in Umfang und Qualität nur dann erhalten werden, wenn es ihnen gelingt, ehrenamtliches Engagement stärker zu fördern und neben der Kirchensteuer weitere finanzielle Standbeine zu etablieren.

Die Evangelische Stiftung Beckum will dazu einen Beitrag leisten.

DER BESONDERE NUTZEN

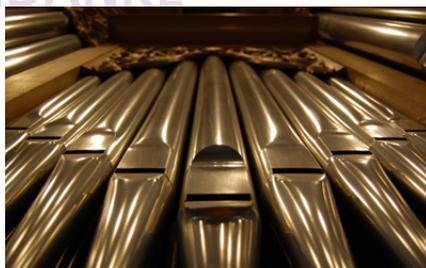
Wohltäter, die eine gemeinnützige Stiftung finanziell unterstützen möchten, können gezielt und dauerhaft die Arbeit der Kirchengemeinde fördern.

Gleichzeitig haben Sie dabei weitreichende steuerliche Vorteile. Dies gilt einmal bei einer „Zustiftung“, die das Vermögen der Stiftung erhöht und somit deren Förderarbeit nachhaltig und langfristig stärkt.

Dies gilt – alternativ – auch für „Spenden“ an die Stiftung, mit denen unmittelbar und zeitnah Projekte gemäß dem Stiftungszweck direkt gefördert werden.

Neben dem in bestimmtem Umfang möglichen Sonderausgabenabzug fällt bei Übertragung des Vermögens auf eine gemeinnützige Stiftung keine Schenkungs- oder Erbschaftssteuer an.

DER LEITGEDANKE



DER LEITGEDANKE



DER BESONDERE NUTZEN





DER STIFTUNGSRAT

Die Stiftung wird durch den Stiftungsrat geleitet. Der Stiftungsrat verwaltet das Vermögen der Stiftung, entscheidet über die Förderung von Projekten und Initiativen und legt dem Presbyterium jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

Der Stiftungsrat besteht aus 6 Mitgliedern. Sie werden vom Presbyterium für die Dauer von 4 Jahren gewählt und müssen der Evangelischen Kirche angehören. Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit im Stiftungsrat geschieht ehrenamtlich.

Der Stiftungsrat im Jahr 2017:
Dirk Komitsch, Birgit Schneider, Ulrich Hillringhaus,
Dr. Karl-Uwe Strothmann, Ingrid Gerke, Dieter Müller

VORSITZENDER DES STIFTUNGSRATES

Dr. Karl-Uwe Strothmann



POSTANSCHRIFT

Evangelische Stiftung Beckum
Nordwall 40
59269 Beckum

INTERNET

www.christus-kirche-beckum.de

KONTOVERBINDUNGEN

IBAN DE73 4125 0035 0000 6993 30
BIC WELADED1BEK
Sparkasse Beckum-Wadersloh

IBAN DE61 4166 0124 0125 0474 00
BIC GENODEM1LPS
Volksbank Beckum-Lippstadt



GEMEINSAM GUTES TUN



Evangelische
Kirchengemeinde Beckum



DER LEITGEDANKE

Die Evangelische Stiftung Beckum wurde im Jahr 2007 gegründet, um dauerhaft und verlässlich die Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Beckum zu unterstützen. Deshalb basiert die Evangelische Stiftung auf einem festen Grundkapital, das nicht angetastet wird und somit erhalten bleibt. Dieser Grundstock soll durch Spenden und Zustiftungen über die Jahre hinweg weiter erhöht werden.

Das Vermögen der Stiftung ist auf solide Art bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh und der Volksbank Beckum-Lippstadt angelegt.

Mit den Erträgen werden Kernbereiche der Arbeit der Kirchengemeinde gefördert.

Es sind insbesondere:

- die Jugendarbeit,
- die Evangelische Kindertagesstätte „Katharina von Bora“,
- die Kirchenmusik.

Seit Ende der 90er Jahre wird immer deutlicher, dass Kirchengemeinden ihre Arbeit in Umfang und Qualität nur dann erhalten werden, wenn es ihnen gelingt, ehrenamtliches Engagement stärker zu fördern und neben der Kirchensteuer weitere finanzielle Standbeine zu etablieren.

Die Evangelische Stiftung Beckum will dazu einen Beitrag leisten.

DER BESONDERE NUTZEN

Wohltäter, die eine gemeinnützige Stiftung finanziell unterstützen möchten, können gezielt und dauerhaft die Arbeit der Kirchengemeinde fördern.

Gleichzeitig haben Sie dabei weitreichende steuerliche Vorteile. Dies gilt einmal bei einer „Zustiftung“, die das Vermögen der Stiftung erhöht und somit deren Förderarbeit nachhaltig und langfristig stärkt.

Dies gilt – alternativ – auch für „Spenden“ an die Stiftung, mit denen unmittelbar und zeitnah Projekte gemäß dem Stiftungszweck direkt gefördert werden.

Neben dem in bestimmtem Umfang möglichen Sonderausgabenabzug fällt bei Übertragung des Vermögens auf eine gemeinnützige Stiftung keine Schenkungs- oder Erbschaftssteuer an.

DER LEITGEDANKE



DER LEITGEDANKE



DER BESONDERE NUTZEN

